WKF-07-297

Handeln – und zwar jetzt! Maßnahmen für ein klimaneutrales Land

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Antragsteller*in:	BAG Energie
Beschlussdatum:	13.10.2019

Änderungsantrag zu WKF-07

Nach Zeile 297 einfügen:

- das EU Recht zur besten verfügbaren Emissionsschutztechnik beim Betrieb von Grossfeuerungsanlagen schnellstmöglich und konsequent in nationales Recht umzusetzen. Die nationalen Grenzwerte müssen aus Gründen des Gesundheitsschutzes - insbesondere auch bei Quecksilber - an der unteren Grenze der nach EU Recht zulässigen und bereits gerichtlich bestätigten Werte festgelegt werden.

Begründung

Damit müssen Kohlekraftwerke erheblich bessere Filteranlagen einbauen. Dabei geht es um Stickoxide und vor allem Quecksilber! Die deutsche Kohlelobby hat vehement gegen diese EU Vorgabe geklagt, aber verloren. Das Gericht der Europäischen Union wies am 13.12.2018 die Klage ab und urteilte darüber hinaus, dass national sogar deutlich strengere Vorgaben möglich seien.

In Deutschland halten derzeit nur vier Kohlekraftwerke die Werte ein. Es besteht also dringend Nachbesserungsbedarf. Oder die Kraftwerke müssen vom Netz gehen - und dies entschädigungsfrei, da sie die Vorgaben nicht einhalten.